

# **BEKANNTMACHUNG**

## **der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Altfraunhofen durch Deckblatt Nr. 12**

Mit Bescheid vom 12.10.2018 Az. 40/Flnpln.D137/altfraunhofen hat das Landratsamt Landshut die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 12 der Gemeinde Altfraunhofen (für das Gebiet „Koanznfeld“) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 12 mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Altfraunhofen, (Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 13) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Altfraunhofen, 23.10.2018

Katharina Rottenwallner,  
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen		O Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	23.10.2018	Aushang durch Maria Gallenberger	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz